

Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss (ab WS 2016/2017)

Welche Ziele hat das Programm?

Das Programm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert wird, zielt darauf ab Studiengänge zu fördern, die nach einem wechselseitig an der deutschen und an der ausländischen Hochschule absolvierten Studium zu beiden nationalen Abschlüssen führen (als joint degree = Verleihung eines gemeinsamen Abschlusses oder als double degree = Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen). Mit den Studiengängen soll ein Beitrag zur weiteren Internationalisierung der deutschen Hochschulen und zur Verstärkung des Austauschs von Lehrenden und Lernenden geleistet werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind staatliche Hochschulen und private Hochschulen, die staatlich anerkannt sind.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Entwicklung und Etablierung von Doppelabschlussstudiengängen aller Fachrichtungen für Hochschulkooperationen mit allen Ländern. Ausgenommen sind einzig Doppelabschlussprogramme mit Frankreich; diese werden ausschließlich von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH, <http://www.dfh-ufa.org>) gefördert. Die jeweilige Kooperation mit der Partnerhochschule erfolgt stets fachbezogen. Wenn nach identischem Muster ein gemeinsamer Studiengang mit mehreren Partnern beantragt werden soll, ist ein Multipartnerantrag mit Nennung der einzelnen Partner und Darstellung der regionalen Besonderheiten zu stellen (maximal 6 Partner insgesamt).

Im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung des Programms muss sich die deutsche Hochschule zusätzlich zu den beantragten DAAD-Mitteln mit Eigenmitteln beteiligen.

Fördermaßnahmen:

Im Zentrum der Förderung stehen die Internationalisierung der deutschen Hochschulen und die Mobilität der deutschen Studierenden. Die deutschen Hochschulen erhalten daher Personal- und Sachmittel zur Planung und Entwicklung des Doppelabschlussstudiengangs, zur Vorbereitung und Betreuung der Studierenden sowie Reisemittel für die Abstimmung des Studienprogramms mit den Kooperationspartnern (Vorbereitungs- und Arbeitstreffen) und Stipendienmittel.

Förderlaufzeit:

I. Vorbereitungsphase (optional):

maximal 1 Förderjahr (einmalig)
einjährige Bewilligung; ein Förderjahr entspricht immer einem akademischen Hochschuljahr (Wintersemester und das darauffolgende Sommersemester).

II. Förderphase:

- A) Neue Projekte (Erstantrag) beantragen zunächst eine zweijährige Förderung, die sich um zwei und nach weiterer erfolgreicher Projektdurchführung um vier Jahre verlängern kann (i.d.R. 2+2+4). Eine vorherige Förderung in der optionalen Vorbereitungsphase wird nicht auf die beantragte Förderdauer angerechnet.
- B) Bei Folgeanträgen richtet sich die weitere Förderdauer (Anzahl der Förderjahre) nach der bisherigen Förderdauer.
Erfolgreiche Projekte können im Anschluss an die achtjährige Förderung für jeweils weitere vier Hochschuljahre einen Folgeantrag stellen.

I. Vorbereitungsphase (optional)

Das Ziel der einjährigen Förderung in der Vorbereitungsphase ist die Planung und die Entwicklung des Doppelabschlusstudiengangs.

Fördermittel:

Die Förderhöchstsumme beträgt **10.000 Euro/Förderjahr** für Strukturmittel (Personal- und Sachmittel) an der deutschen Hochschule.

Stipendienmittel werden nicht zur Verfügung gestellt.

Bei Multipartneranträgen liegt der Förderhöchstbetrag für jedes weitere Partnerland (maximal 5 weitere Partner) bei **10.000 Euro/Förderjahr**.

Verwendung der bewilligten Mittel für:

- **wissenschaftliches bzw. administratives Personal** zur Vorbereitung, Begleitung und Durchführung des Studienprogramms
- **Akkreditierungsausgaben (einmalig bei Neuakkreditierung)**
- **Reisekosten für Vorbereitungstreffen** des deutschen Projektpersonals an der/n internationalen Partnerhochschule/n (nur Fahrt- und Flugkosten nach BRKG; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)
- **maximal 3.000 Euro für Sachmittel Inland**, z.B. Geschäftsbedarf, Kommunikationsausgaben, Ausgaben für Werbebroschüren und -veranstaltungen
(ausgenommen: DAAD-Marketingmaßnahmen, Exkursionen, Summer Schools, technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien sowie Möbel)

II. Förderphase

Fördermittel:

Der Förderhöchstbetrag für die deutsche Hochschule beträgt **50.000 Euro/Förderjahr**, davon maximal 20.000 Euro für Strukturmittel (Personal- und Sachmittel).

Bei Multipartneranträgen liegt der Förderhöchstbetrag für jedes weitere Partnerland (maximal 5 weitere Partner) bei **25.000 Euro/Förderjahr**, davon maximal 5.000 Euro für Strukturmittel (Personal- und Sachmittel).

Es kann eine Erhöhung der Förderhöchstsumme auf maximal 80.000 Euro/Förderjahr beantragt werden (davon max. 20.000 Euro für Strukturmittel), falls bei mindestens 5 deutschen Studierenden und möglichst 5 Studierenden einer Partnerhochschule pro Kohorte die Förderhöchstsumme von 50.000 Euro überschritten wird. Bei Multipartneranträgen gilt diese Regelung nur für **eine** ausgewählte Kooperation.

Verwendung der bewilligten Mittel für:

- **wissenschaftliches bzw. administratives Personal**, Tutoren, Hilfskräfte und Sprachlehrende an der deutschen Hochschule: zur Begleitung und Durchführung des Studienprogramms, zur Vorbereitung der deutschen Studierenden, zur Betreuung der Gaststudierenden und für Sprachkurse
- **Reisekosten für Arbeitstreffen** des deutschen Projektpersonals an die Partnerhochschule(n) (nur Fahrt- und Flugkosten nach BRKG; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)
- **Zuschüsse für kurze Gastdozenten** (i.d.R. 2 Wochen – max. 3 Monate) an der deutschen Hochschule (Aufenthaltszuschale für Lehrende der Partnerhochschule/n) und an der/den Partnerhochschule/n (für deutsche Hochschullehrende nur Fahrt- und Flugkosten nach BRKG; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)
- **Akkreditierungsausgaben (einmalig bei Neuakkreditierung)**
- **Stipendienmittel für die deutschen sowie nichtdeutschen Studierenden** (vgl. Förderrichtlinien 3.) für die Dauer des Auslandsstudiums: einmalig eine länderabhängige Reisekostenzuschale, ein länderabhängiges monatliches Teil- **oder** Vollstipendium (in einem Studiengang muss

sich für alle geförderten Studierenden für eine der beiden Varianten entschieden werden, diese gilt für die **gesamte** Dauer der Vertragslaufzeit) sowie eine Versicherungspauschale in Höhe von 35 Euro/Monat. Studiengebühren werden nicht übernommen.

Bei BAföG-Empfängern gelten gesonderte Bestimmungen(s. Förderrichtlinien 3.).

- **Zuschuss für Studierende** von Partnerhochschulen aus **Entwicklungs- und Schwellenländern** in Höhe von monatlich 400 Euro/Person (s. Liste der Entwicklungs- und Schwellenländer)
- **maximal 3.000 Euro für Sachmittel Inland**, z.B. Geschäftsbedarf, Kommunikationsausgaben, Ausgaben für Werbebroschüren und -veranstaltungen
(ausgenommen: DAAD-Marketingmaßnahmen, Exkursionen, Summer Schools, technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien sowie Möbel)

Anschlussförderung

Nach acht Jahren erfolgreicher Förderung (i.d.R. 2+2+4 Jahre, exklusive optionaler Vorbereitungsphase) kann für vierjährige Folgeförderungen ein Höchstbetrag von max. 50.000 Euro/Förderjahr beantragt werden, davon max. 5.000 Euro Strukturmittel/Förderjahr.

Es kann eine Erhöhung der Förderhöchstsumme auf maximal 80.000 Euro pro Förderjahr beantragt werden (davon max. 5.000 Euro für Strukturmittel/Förderjahr), falls bei mindestens 5 deutschen Studierenden und möglichst 5 Studierenden einer Partnerhochschule pro Kohorte die Förderhöchstsumme von 50.000 Euro überschritten wird.

Übersicht Fördermittel:

	Förderdauer (= Förderjahr WS-SS)	Förderhöchstsumme pro Förderjahr	davon Höchstsumme Strukturmittel pro Förderjahr
Vorbereitungsphase	1 Förderjahr	10.000 Euro 10.000 Euro pro weitere Partner**	10.000 Euro 10.000 Euro**
Förderphase	2 Förderjahre + weitere 2 Förderjahre + weitere 4 Förderjahre	50.000 Euro 80.000 Euro* 25.000 Euro pro weitere Partner**	20.000 Euro 20.000 Euro* 5.000 Euro**
	Anschlussförderung i.d.R. 4 Förderjahre	50.000 Euro 80.000 Euro* 25.000 Euro pro weitere Partner**	5.000 Euro 5.000 Euro* 5.000 Euro**

* **Ausnahme von der Förderhöchstsumme, s.o.**

** **Förderbedingungen bei Multipartneranträgen, s.o.**

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Das Programm richtet sich an deutsche Hochschulen, die beabsichtigen, einen integrierten internationalen Doppelabschlussstudiengang mit einer oder mehreren ausländischen Partnerhochschule/n zu entwickeln und/oder zu etablieren.

Geförderte Zielgruppen: Studierende, Graduierte, Habilitierte/ Hochschullehrende, Dozenten, Administratoren

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Für die Antragstellung gelten folgende Rahmenbedingungen und Voraussetzungen (inhaltlich und formal):

Detaillierte Projektziele (Vorhaben, Maßnahmen) sind von den Antragstellenden in der Projektbeschreibung (Anlage 1) zu benennen.

I. Vorbereitungsphase (optional)

Zwingend erforderlich sind:

- eine Kooperationsvereinbarung bzw. Absichtserklärung (letter of intent) zwischen der deutschen und der internationalen Partnerhochschule mit folgenden Mindestanforderungen:
 - Vereinbarung zwischen beiden Projektpartnern zur Beteiligung am geplanten Doppelabschlussstudiengang (eindeutiger Bezug zur Einrichtung des Studiengangs)
 - Vereinbarung zur Regelung der Studiengebühren (möglichst Erlass der Studiengebühren; mindestens eine 50%ige Reduktion sollte gewährleistet sein). Von einer Befreiung von Studiengebühren der deutschen Doppelabschlussstudierenden in Deutschland wird ausgegangen.
- Entwurf eines überzeugenden curricularen sowie strukturellen Konzepts des geplanten Doppelabschlussstudiengangs

II. Förderphase

Das Förderziel ist die Verstetigung und Sicherstellung des Studiengangs und dauerhafte Studierendenmobilität. Im Förderverlauf sollen jährlich mindestens 5 deutsche Studierende und 5 Studierende der Partnerhochschule im geförderten Studiengang eingeschrieben sein. Eine Entwicklung der Studierendenzahlen im Doppelabschlussstudiengang ist bei Antragstellung darzustellen.

Es gilt:

- Die gegenseitige **Befreiung von Studiengebühren** sollte gewährleistet sein; mindestens jedoch sollte eine 50%ige Reduktion der Studiengebühren erreicht werden. Von einer Befreiung von Studiengebühren der deutschen Doppelabschlussstudierenden in Deutschland wird ausgegangen.
- Es wird vorausgesetzt, dass sämtliche in diesen Studiengängen eingeschriebenen und dem DAAD gemeldeten Studierenden den Aufenthalt an der Partnerhochschule dazu nutzen, auch tatsächlich den **doppelten Abschluss zu erwerben**. Studiengänge, bei denen die Studierenden erst vor Ort entscheiden, ob sie den doppelten Abschluss erwerben wollen oder nicht, können vom DAAD nicht gefördert werden.

Zwingend erforderlich sind:

- ein gemeinsamer, von beiden Hochschulen unterschriebener Kooperationsvertrag, der das binationale Curriculum (komplementäre fachwissenschaftliche und interkulturelle Ausbildung) des Doppelabschlussstudiengangs beschreibt, die Leistungspunkte der jeweiligen Module (bzw. Einzelveranstaltungen) angibt, den Studienverlaufsplan darlegt und die jeweiligen nationalen bzw. binationalen Abschlüsse benennt
- ein zwischen beiden Hochschulen vereinbartes Curriculum für den ge-

meinsamen Studiengang mit Beschreibung des Qualifikationsprofils der nationalen Abschlüsse

- eine Vereinbarung über die Zulassung von Studierenden zum gemeinsamen Studiengang und zur Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- die Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen (double degree) oder eines gemeinsamen Abschlusses (joint degree)
- die Erläuterung der Abschlüsse in Form eines Diploma Supplement

Erwartet werden:

- jährlicher Austausch von Studierenden in beide Richtungen (bei Förderzusage des DAAD muss eine Teilnehmerliste eingereicht werden); möglichst ausgeglichene Teilnehmerzahlen an den beteiligten Hochschulen
- in der Regel gemeinsame Jahrgangsguppen und ein möglichst gleichgewichtiges Verhältnis der Studiendauer an beiden Hochschulen. Dabei beträgt die Mindestdauer des Aufenthalts an der Partnerhochschule ein Semester bei Masterstudiengängen und zwei Semester bei Bachelorstudiengängen.
- (fach)sprachliche Vorbereitung und Sicherstellung ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache.
- fachliche und außerfachliche Betreuung der Studierenden
- die geförderten Studierenden weisen eine überdurchschnittliche akademische Qualifikation auf (oberes Leistungsviertel)
- Bei mindestens zweisemestrigen Auslandsaufenthalten ist eine Praxisphase von höchstens sechs Monaten förderbar, sofern diese laut Prüfungsordnung obligatorisch ist. Die Studienabschnitte im Ausland müssen in Blöcken von jeweils mindestens einem Semester abgehalten werden, häufigeres Pendeln zwischen den einzelnen Studienstandorten (z.B. aufgrund geringer Entfernungen) ist nicht möglich bzw. förderfähig.
- gemeinsame Studien- und Prüfungsregelungen
- gemeinsame Durchführung der Abschlussprüfung(en)
- durchgeführte oder geplante nationale Akkreditierung des Doppelabschlussstudiengangs

Antragstellung

Die Anträge sind **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen (<https://portal.daad.de/irj/portal>).

Der oder die Projektverantwortliche muss Hochschullehrende/r an der antragstellenden Institution sein.

Eine Übersicht der einzureichenden Unterlagen finden Sie am Ende des Formulars ‚Projektbeschreibung‘ (s. Anlage 1).

Bitte beachten Sie bei der Antragstellung insbesondere die Anlage ‚Förderrichtlinien‘.

Frühester Förderbeginn ist i.d.R. der 01.08.2016.

Hinweis:

Es sind keine Originale beim DAAD einzureichen.

Bitte sehen Sie von Einreichungen wie bspw. Modulhandbücher, Akkreditierungsberichte, Prospekte, Flyer, Artikel etc. ab.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **01.02.2016**.

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Anträge entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, die sich aus externen Fachwissenschaftlern/-innen zusammensetzt.

Die durchführenden Institute bzw. Fachbereiche sollten über einschlägige internationale Erfahrungen und ggf. über bereits bestehende Kontakte zu geeigneten Partnerhochschulen verfügen.

Auswahlkriterien sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie den formalen Voraussetzungen (s.o. Rahmenbedingungen) insbesondere:

- Engagement der beteiligten Hochschulen für den gemeinsamen Studiengang
- Qualität des Curriculums (die Lehrinhalte entsprechen dem „state of the art“ des Fachgebietes)
- positive Entwicklung der Studierendenzahlen im Doppelabschlussstudiengang (an allen beteiligten Partnerhochschulen)
- fachlicher, interdisziplinärer und interkultureller Mehrwert des Studienprogramms sowie dessen berufsbefähigende Ausrichtung
- fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule(n)
- geeignete Rahmenbedingungen zur Durchführung des Studiengangs (sprachliche Vorbereitung, Auswahl und Betreuung der Studierenden etc.)
- bei Folgeanträgen ist der Stand des bisher Erreichten durch einen aktuellen Sachbericht nachzuweisen.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P13 – Internationalisierungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerinnen:

Almut Lemke (Referentin)

E-Mail: lemke@daad.de

Telefon: 0228 882 457

Marion Asten

E-Mail: asten@daad.de

Telefon: 0228 882 341

Terese Streier

E-Mail: streier@daad.de

Telefon: 0228 882 8804

www.daad.de/doppelabschluss

Anlagen zur Ausschreibung

1. Projektbeschreibung Vorbereitungsphase (Anlage 1)
2. Projektbeschreibung Förderphase (Anlage 1)
3. Förderrichtlinien
4. Fördersätze Dozenten/Koordinatoren
5. Fördersätze Studierende
6. Befürwortung Projektantrag (Anlage 2)
7. Liste der Entwicklungs- und Schwellenländer
8. FAQ zur Ausschreibung und Antragstellung



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung